

Presse-Information Nr. 071/2014

Arbeitgeberpräsident Kramer: Senkung des Rentenbeitragssatzes begrenzt Anstieg der Sozialbeiträge

Berlin, 19. November 2014. Zu der vom Bundeskabinett beschlossenen Senkung des Rentenbeitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte zum 1. Januar 2015 erklärt Arbeitgeberpräsident Kramer:

Die Senkung des Rentenbeitragssatzes begrenzt den Anstieg der Sozialbeiträge zum Jahreswechsel. Die Anhebung des Pflegebeitrags um 0,3 Prozentpunkte wird in großen Teilen durch die Entlastung beim Rentenbeitrag kompensiert. In der eingetrübten Konjunktur kommt die Entlastung beim Rentenbeitrag zur rechten Zeit.

Zu Recht schreibt das Gesetz vor, dass der Beitragssatz gesenkt werden muss, wenn die Rücklagen der Rentenversicherung die vorgegebene Höchstgrenze überschreiten. Übervolle Sozialkassen verleiten den Gesetzgeber stets dazu, mehr Geld auszugeben. Auch das kürzlich in Kraft getretene Rentenpaket zeigt dies. Das Geld an die Beitragszahler zurückzugeben, ist die beste Alternative.

**Presse und
Öffentlichkeitsarbeit**

Dr. Viktor Otto

Abteilungsleiter
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

presse@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1800

F +49 30 2033-1805

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de